

Beschluss des Landrats vom 13.11.2025

Nr. 1409

3. **Formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)»**

2025/84; Protokoll: gs

Die formulierte Verfassungsinitiative für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern, so sagt Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP), wolle eine breite Diskussion zum Wert der gesamteuropäischen Zusammenarbeit für die Menschen in unserer Region entfachen – und die Bedeutung von guten und stabilen Beziehungen mit Europa in der Kantonsverfassung verankern. Der Regierungsrat beantragt bekanntlich die Ablehnung der Initiative und die entsprechende Empfehlung an die Stimmberechtigten, weil er der Auffassung ist, die Gestaltung der Beziehungen zu anderen Nationen oder Organisationen wie der EU sei eine Bundeskompetenz – und die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes sei über entsprechende Bundesgesetze gewahrt. Der Regierungsrat qualifiziert die Initiative als nicht stufengerecht, weil es eben um Bundesrecht geht, und als nicht zielführend.

Die Kommission hat die Vorlage an den Sitzungen vom 23. Juni, 18. August und 20. Oktober 2025 beraten. Die Vorlage wurde von Finanzdirektor Anton Lauber vorgestellt. Selbstverständlich wurde auch das Initiativkomitee angehört, namentlich Nationalrat Eric Nussbaumer und alt Landrat Paul Hofer. Die Kommission hat zuerst mit den Vertretern von Regierungsrat und Initiativkomitee und dann auch intern interessante und intensive Diskussionen zur Initiative geführt, wie man sich vorstellen kann. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass die Initiative zur Annahme zu empfehlen ist. Sie ist der Meinung, die gute Zusammenarbeit sei eine wichtige Basis in unserer trinationalen Region – dies sei zu fördern. Diesen Grundsatz müsse man in der Verfassung festhalten. Das Gegenargument war, dass der Regierungsrat solche Beziehungen schon bestens pflegt und auch in verschiedenen trinationalen Organisationen und Komitees vertreten ist. Dieser Haltung wiederum wurde mit dem Argument begegnet, dass der jetzige Regierungsrat das vorbildlich mache, aber die Zusammensetzung des Regierungsrats sich ändern könne – und darum müsse man die Zusammenarbeit in der Verfassung festschreiben. Es wurde auch darüber diskutiert, ob die Initiative nicht überholt ist. Man darf daran erinnern, dass die Initiative lanciert wurde, nachdem der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU zum Rahmenabkommen abgebrochen hatte. Heute ist man in einer anderen Phase. Das umfangreiche Vertragswerk zu den Bilateralen III liegt auf dem Tisch. Schliesslich wurde auch noch diskutiert, ob die offene Formulierung nicht zu konkretisieren wäre – es stellt sich also die Frage, was «gut» und «stabil» ist.

Schlussendlich hat sich eine Mehrheit der Kommission dazu entschlossen, dem Volk die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

– *Eintretensdebatte*

Anita Biedert (SVP) sagt, die SVP-Fraktion nehme eine ablehnende Haltung zur Initiative ein. Als Mitglied des Oberrheinrats erlebt die Rednerin, wie die Arbeit an der Basis mit den benachbarten Ländern geleistet wird. Es gibt verschiedene Kommissionen (Roger Boerlin etwa arbeitet auch mit): Wirtschaft, Gesundheit, Verkehr, Bevölkerungsschutz, Landwirtschaft, Kultur, Jugend, Sport – oder auch Bildung (wo die Rednerin Mitglied ist). In diesem Bereich findet nächsten Samstag ein trinationales Jugendforum statt. Grenzüberschreitend gibt es also eine gute Zusammenarbeit. Es werden Resolutionen verfasst zuhanden der Regierungsräte der Nordwestschweizer Regierungsratskonferenz. So ist man in der Zusammenarbeit ganz nah an den angrenzenden Ländern. Die Aussenpolitik ist aber Sache des Bundes. Die Schweiz ist ein Bundesstaat – und kein Staatenbund. Das Zusammenspiel der Kantone, das schlussendlich beim Bund gipfelt, muss in Bezug

auf die Aussenpolitik harmonisierend sein. In der Verfassung wird zudem festgehalten, dass Beziehungen zu den Nachbarländern und die Zusammenarbeit mit ihnen zu pflegen sind. Der Regierungsrat setzt sich beim Bund für gute Aussenbeziehungen ein. Dieser Weg scheint der richtige zu sein. In Bezug auf den Oberrheinrat und in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Grenzregionen erscheint die Erwähnung der «guten Beziehungen zu den Nachbarländern» im Initiativtext aber als Druckmittel. Wer hier drin ist – als Teil einer grenznahen Region – nicht für gute Beziehungen? Wie eingangs erläutert, werden sie sehr gut gepflegt. Der Regierungsrat sagt aber selber, dass die Gestaltung der Beziehungen zu anderen Staaten und internationalen Organisationen ausschliesslich dem Bund zustehen soll.

Eine kantonale Verfassungsbestimmung zur EU ist systemwidrig und überschreitet klar die Kompetenzen der Kantone. Dies wäre ein tiefer Eingriff in die föderale Ordnung. Warum sollten sich die Kantone aussenpolitisch positionieren? Die Initiative will Bewegung in die schweizerische Europapolitik bringen – mit der Absicht einer Einflussnahme der Kantone. Das ist aber eindeutig Sache des Bundes. Ein Flickenteppich von kantonalen EU-Positionen würde die Schweiz zudem schwächen. Die Initiative öffnet den Kantonen einen neuen politischen Einflusskanal, um Druck auf die Bundespolitik auszuüben. Das stellt einen schleichenden Versuch dar, die bisherige klare Arbeitsteilung zwischen Bund und Kanton zu verwässern. Der Regierungsrat bestätigt ausdrücklich, dass ein solcher Verfassungsartikel nicht auf Kantonsebene gehört.

Damit wird klar, dass der Text politisch motiviert ist. Der Wortlaut («gut» und «stabil») ist unbestimmt und ermöglicht beliebige Interpretationen. Das würde Raum schaffen für eine politische Instrumentalisierung. Der Regierungsrat warnt selber davor, dass unterschiedliche kantonale Aussenpolitiken die Schweizer Verhandlungsposition in Europa schwächen und zu widersprüchlichen Signalen führen würden. Ein europapolitischer Entscheid soll so über den Umweg der Kantone beeinflusst werden. Das Initiativkomitee sagt offen, dass die Initiative die schweizerische Europapolitik beeinflussen und verändern soll. Damit ist klar: Es geht nicht um kantonale Interessen, sondern um aussenpolitische Weichenstellungen. Die Initiative würde damit ein politisches Einmischungspotenzial schaffen.

Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative ab.

Andreas Bammatter (SP) sagt, dass Tausende von Menschen täglich in die Schweiz kommen – während Hunderte oder sogar Tausende nach Frankreich oder Deutschland gehen, um zu arbeiten. Die Wirtschaftsregion im Dreiländereck prosperiert. Das Gesundheitswesen könnte nicht funktionieren, wenn man nicht täglich Kontakt mit den Nachbarländern hätte. Die Region ist und bleibt – zusammen mit den Pendanten Nachbarstaaten – ein Teil von Europa. Man kann nun überlegen, ob man dies passiv laufen lassen will, weil es momentan einen Oberrheinrat oder einen trinationalen Eurodistrikt gibt – oder ob man dies aktiv in der Verfassung festhalten will. Just die Randregionen sind darauf angewiesen, dass die Nachbarn, mit denen man täglich zusammenarbeitet, auch gesehen werden – sowohl in Bern wie auch in Paris oder Berlin.

Dass der heutige Regierungsrat (es wurde gesagt und dies wird auch allseitig unterstützt) sehr partnerschaftlich unterwegs ist, ist gut. Das soll auch so bleiben – und darum soll die Bedeutung dieser Zusammenarbeit als Zeichen in der Verfassung festgehalten werden. Wenn man das Zeichen setzt, dass man nicht auf diesen Weg setzen will, muss sich der Regierungsrat überlegen, wie er mit den Kollegen in Basel-Stadt umgehen will. Die Landrätinnen und Landräte müssen überlegen, was sie dies mit den Kollegen von Basel-Stadt machen wollen. Das Volk wird entscheiden. Basel-Stadt hat bereits entschieden.

Nochmals: Ein Flickenteppich entsteht dann, wenn man als Randregion nicht zusammensteht und gemeinsam diesen Weg weitergeht – partnerschaftlich miteinander; oder oben: zämme.

Die SP-Fraktion stimmt der Initiative einstimmig zu.

Die Initiative hat den Wortlaut, dass der Kanton sich «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern einsetzt», sagt **Marc Schinzel** (FDP). In der Kommission wurde darüber diskutiert, wie es der Kommissionspräsident aufgezeigt hat; in der FDP wurde ebenfalls diskutiert. Man muss keine grossen Worte machen: Die Fraktion unterstützt dieses Ziel natürlich einhellig – ohne Wenn und Aber, ohne einen Millimeter Vorbehalt. Sie ist klar der Meinung, dass die Nordwestschweiz eingebunden ist in die trinationale Region – und damit natürlich umgeben von Mitgliedsstaaten der EU. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man gute Beziehungen in dieser Region pflegt. Dass dies eine eminente Bedeutung für diese Region hat, ist absolut unbestritten. Man ist auch der Meinung, dass der Regierungsrat sehr gut unterwegs ist, dem Anliegen immer Nachdruck verliehen hat, immer kooperativ ist – und in einem ausgezeichneten Austausch mit den benachbarten Regionen in den Partnerländern Frankreich und in Deutschland steht. Selbstverständlich ist es auch so, dass der Regierungsrat diese Anliegen in die nationale Politik einbringt. Das ist immer so gewesen – und das ist gut so.

Gleichzeitig ist in der Fraktion niemand wirklich *happy* über die Initiative. Man ist nicht *happy*, dass die Initiative jetzt zur Abstimmung kommen muss. Man hat durchaus Verständnis, dass der Regierungsrat gewisse Fragen stellt, wie er dies in seinem Bericht tut. In der FDP-Fraktion gibt es ein buntes Bild, wenn es um Zustimmung oder Ablehnung geht. Mehrheitlich sind die Fraktionsmitglieder kritisch. Es gibt aber auch einen grossen Teil, der sich enthält – und es gibt einen beträchtlichen Teil, der Zustimmung zur Initiative empfiehlt. Es gab die ganze Kommissionsberatung somit nochmals in der Fraktion. Diejenigen, die kritisch sind – und das ist vielleicht die knappe Mehrheit oder ein grösserer Teil – sagt: Die guten Beziehungen mit den Nachbarstaaten werden seit Jahren und Jahrzehnten gelebt. Die Frage ist, ob man wirklich eine Bestimmung dazu in die Verfassung schreiben muss – für einen Bereich, der grossmehrheitlich eine Bundesangelegenheit ist. Der Bund muss sich um die grosse Linien kümmern, es gibt andererseits die grenzübergreifende Zusammenarbeit, die hervorragend funktioniert. Was ist der Mehrwert einer solchen Bestimmung in der Verfassung? Man muss aufpassen, dass dort nicht nur programmatische Sachen stehen, aus denen man alles oder nichts ableiten kann. Unter dem Strich glaubt der Redner, dass in dieser Bestimmung keine rechtliche Konsequenz zu sehen ist.

Es ist auch darauf aufmerksam zu machen, dass die EU – das geht gerne vergessen – 27 Mitgliedsstaaten hat. Dort sind nicht nur Frankreich, Deutschland, Italien und Österreich dabei – sondern auch Ungarn, Tschechien und die Slowakei. Die Positionen dieser Staaten unterscheiden sich in der Aussenpolitik diametral von jener von Frankreich, Deutschland, Italien – wenn man nur zum Beispiel den Konflikt in der Ukraine ansieht. Man kann immer fragen oder auslegen, ob die EU mehr für die Position von Deutschland oder der rechtsnationalen Regierungen in Polen, in Ungarn, der Slowakei und neu auch in Tschechien steht. Es ist nicht immer so einfach. Sehr viel Rechtliches kann man aus FDP-Sicht aus dieser Bestimmung nicht ableiten.

Ein Teil der Fraktion fragt weiter, ob man die Bestimmung in die Verfassung aufnehmen soll, wenn es eben primär um eine Kompetenz des Bundes geht, während die Zusammenarbeit mit den umliegenden Staaten hervorragend funktioniert. Es gibt ja überhaupt keinen Anlass, anzunehmen, dass der Regierungsrat – egal in welcher Zusammensetzung – daran etwas ändern wird. Es gibt aber auch einen Teil der Fraktion, der sich enthält. Es gibt weiter einen Teil, der sagt: Man wäre froh gewesen, wenn die Initianten gesagt hätten, es sei ganz viel passiert, es habe Schub in Bern gegeben, man erlebe neue Entwicklungen. Wieso muss das Anliegen also zur Abstimmung gebracht werden? Man hätte die Initiative zurückziehen können.

Wenn die Initiative aber zur Abstimmung kommt – das ist die Auffassung des Teils, der zustimmt – dann wird die Bevölkerung nicht über Verfassungshygiene abstimmen und fragen, ob dieser Text in die Kantonsverfassung passt oder nicht. Es wird heissen: Wer dafür stimmt, will eine gute Zusammenarbeit mit Europa und den Nachbarstaaten; bei jenen, die dagegen sind, wisse man dies nicht so recht. Man kann ja nicht dagegen sein! Das ist richtig so. Man muss aber sehen, dass

diese Abstimmung unter diesem Vorzeichen verläuft. Ein Teil der Fraktion sagt, man könne nicht gegen die Initiative antreten. Man kann nicht sagen, man unterstütze das Sätzlein nicht, weil es etwas besagt, dass alle leben – und hinter dem wahrscheinlich der ganzen Saal steht. Das ist kurz zusammengefasst die Position der FDP [*Heiterkeit*]. Die Medien können nachher genau schauen, wo bei den Fraktionsmitgliedern Grün, Rot und Gelb aufleuchtet.

Der damalige Verhandlungsabbruch zwischen der Schweiz und der EU war ausschlaggebend für die Initiative, sagt **Tobias Beck** (EVP). Im Moment ist die Zusammenarbeit gut und vorbildlich. Die Beziehungsarbeit muss aber auf allen Ebenen funktionieren – und natürlich soll die Arbeitsteilung von Bund und Kanton eingehalten werden. Weil sich die Zeiten und die Zusammensetzung der Regierung ändern können, soll es als Vorbereitung für die Zukunft in die Verfassung geschrieben werden, dass man sich auch weiterhin für gute Beziehungen einsetzt. Deshalb unterstützt die Fraktion Grüne/EVP die Initiative.

Es wurde schon viel Kontroverses zur Initiative gesagt, sagt **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte). Einige Punkte sollen noch einmal hervorgehoben und klargestellt werden. Damit alle es wissen: Die Rednerin ist Mitglied im Initiativkomitee. Man hat gehört, dass die Aussenpolitik Aufgabe des Bundes sei. Ja, das ist richtig. Aber die Kantone sind explizit zur sogenannten kleinen Aussenpolitik ermächtigt – das kann man Artikel 56 der Bundesverfassung entnehmen. Es sei auch darauf verwiesen, dass sich die Kantonsbehörden bereits in den verschiedenen Konferenzen aussenpolitisch äussern (Oberrheinrat, Oberrheinkonferenz und so weiter). Hier geht es aber nicht um eine Verwässerung der Politik geschweige denn um irgendeine Instrumentalisierung. Dagegen verwahrt sich die Rednerin strikte. Sonst wäre sie nicht in dem Initiativkomitee.

Es ist zur Zeit eine Selbstverständlichkeit, dass der Regierungsrat gute Beziehungen zu den Nachbarländern und zur EU pflegt. Was aber in der nächsten Legislaturperiode oder in den kommenden Amtszeiten passiert, weiss niemand. Man hat in Amerika gesehen, wie schnell Prinzipien über Bord geworfen werden und gewisse demokratische Rechte nicht mehr gelten.

Deshalb macht es Sinn, einen Artikel in die Verfassung aufzunehmen, welcher der Kantonsregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen – der kleine Aussenpolitik – zu mehr Legitimation in ihrem Einsatz für gute Beziehungen zu unseren Nachbarländern, allen voran Deutschland und Frankreich, verhilft. Es gibt keinen Grund, sich dagegen zu verwehren. Gerade in der heutigen Zeit sollten wir klare Signale an unsere Nachbarn schicken, die zeigen, dass die Kooperation mit ihnen wichtig ist. Unser Leben ist triregional, wirtschaftlich ist der Kanton extrem in diese Region eingebunden, ebenso bei den Infrastrukturprojekten. Es sei nur an die Covid-Pandemie erinnert, als man überregionale Lösungen finden musste. Schliesslich soll das Argument entkräftet werden, andere Kantone könnten andere Meinungen vertreten. Ja, das ist richtig, *but so what?* Der Landrat muss für die eigene Region denken, für Basel-Stadt, für das Baselbiet und auch für den Aargau. Man ist enorm abhängig von den guten Beziehungen zur EU. Das Tessin sieht es vielleicht anders, aber das ist das Problem des Tessins. Schlussendlich sei daran erinnert, dass Basel-Stadt der Initiative zugestimmt hat. Wenn der Landrat jetzt Nein sagt – welches Bild gibt das ab? Es wäre wichtig, Einigkeit zu zeigen und nicht, wie es leider immer wieder geschehen ist, ein divergierendes Bild abzugeben. Man sollte aufhören, immer wieder ein Extrazüglein zu fahren.

Was ist aber die Meinung der Fraktion der Mitte? Sie stimmt der Initiative grossmehrheitlich, aber mit Zähneknirschen zu. Einige befinden die Initiative als unnötig. Die gute Zusammenarbeit findet ja bereits statt. Aber wie heisst es so schön: Wenn es nichts hilft, schadet es auch nicht.

Unsere Region lebt längst über die Grenzen hinaus, sagt **Manuel Ballmer** (GLP). Wer hier arbeitet, forscht oder eine Unternehmung führt, spürt täglich, wie eng man mit Deutschland und Frankreich verflochten ist. Diese Realität trägt man heute politisch bereits mit. Die Initiative macht daraus einen klaren, stabilen Grundsatz. Es geht nicht um Aussenpolitik im Sinn des Bundes, sondern

um ein Bekenntnis zu dem, was man schon macht. Der Kanton nutzt seine Mitwirkungsrechte, engagiert sich im trinationalen Raum und arbeitet in vielen Projekten direkt mit den Nachbarn zusammen. Dieser Weg braucht Verlässlichkeit über mehrere Legislaturen hinweg. Eine Verfassungsbestimmung schafft genau diese Stabilität – ohne zusätzliche Bürokratie, ohne neue Kosten. Es war schon einige Male zu hören – von Andreas Bammatter oder auch von Béatrix von Sury: Ein Nein wäre ein schwieriges Signal. Basel-Stadt hat die identische Initiative deutlich angenommen. Ein Abweichen des Baselbiets würde weder der Region noch der Wirtschaft helfen. Viele Firmen kämpfen heute mit globalen Unsicherheiten und sind auf geordnete, stabile Beziehungen zur EU angewiesen. Das Bekenntnis zu guten nachbarschaftlichen Beziehungen stärkt den Standort. Die Initiative ist bewusst schlank gehalten.

Verfassungen arbeiten mit Leitlinien, nicht mit Detailaufträgen. «Gute und stabile Beziehungen» ist ein Grundsatz, der zu uns passt und die kantonalen Zuständigkeiten nicht ausweitet. Er erinnert aber daran, dass Kontinuität in diesem Bereich wichtig ist. Die GLP-Fraktion wird dieser Initiative einstimmig zustimmen.

Thomas Noack (SP) ist wie Béatrix von Sury Mitglied des Initiativkomitees. Er war während seiner Zeit in der BUD Mitglied der Arbeitsgruppe Raumordnung in der Oberrheinkonferenz. Das war eine wichtige Kommission, die sich damals über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Oberrheinraum unterhalten hat – und versuchte, die angesprochenen gute Beziehungen aufrechtzuerhalten und umzusetzen. Eine wichtige Erkenntnis war, dass alle eine Randregion repräsentieren, sowohl in Frankreich, Deutschland und auch der Schweiz. Randregionen haben es politisch immer sehr schwer, in ihrem eigenen Land Mehrheiten zu schaffen – oder Aufmerksamkeit zu erlangen. Die Musik spielt leider nicht hier, sie spielt nicht zwischen Basel und Lörrach oder Basel und Colmar – sie spielt in Berlin, in Paris und in Bern. Darum ist es wahnsinnig wichtig, dass man sich als Kanton beim Bund für die guten nachbarschaftlichen Beziehungen einsetzt – weil es Dinge gibt, die man hier über die Grenzen hinweg gar nicht selber regeln kann. Man ist Teil des trinationalen europäischen Metropolitanraums am Oberrhein. Das meint nicht nur Basel und Umgebung, sondern auch Mannheim, Karlsruhe und Strassburg. Das ist wesentlich für unseren Wohlstand und für unser wirtschaftliches Wohlergehen.

Warum soll man jetzt das in die Verfassung schreiben? Es ist ganz wichtig, was auch schon gesagt wurde: Es geht um den Grundsatz, es geht um eine langfristige Sicherheit, es geht um eine langfristige Verlässlichkeit. Der Redner hat Zeiten erlebt, als die Regierung anders zusammengesetzt war und es nicht immer selbstverständlich war, wie man mit den Nachbarn umgeht. Genau darum geht es: Dass es eine Verlässlichkeit gibt, wie die heutige Regierung es ja sehr gut macht – dass man das aber auch für kommende Zeiten verlässlich als Grundsatz in die Verfassung schreibt. Darum bittet der Redner darum, dieser Initiative zuzustimmen.

Jacqueline Bader (FDP) hat vor mehreren Jahrzehnten ihre Lizenziatsarbeit zum Thema der grenzüberschreitenden Möglichkeiten in der Regio Basiliensis geschrieben. Es ist ganz klar: Die Aussenpolitik obliegt dem Bund. Die Rednerin hat damals auch Frankreich untersucht. Weder in Frankreich noch in Deutschland haben die Bundesländer oder die Départements die Möglichkeit, Staatsverträge abzuschliessen. Darum wurde schon vor Jahrzehnten die Regio Basiliensis gegründet. Man lebt dies – jeden Tag. Es stimmt, dass die KMU links wie rechts des Rheins davon profitieren. Es ist eine sehr gute Zusammenarbeit, welche die Regio Basiliensis leistet. Das geschieht nicht erst seit gestern. Ein neuer Paragraph in der Kantonsverfassung ändert nichts daran. Die Zusammenarbeit muss gelebt werden. Es sei weiter bemerkt, dass auch das Tessin oder die Bodenseeregion solch eine Zusammenarbeit kennen oder gekannt haben. Das wollen die Leute. Man kann etwas in eine Verfassung schreiben – wenn die Leute es nicht wollen und wenn es nicht gelebt wird, funktioniert es nicht. Eine Zusammenarbeit ist immer ein Nehmen und ein Geben. Wenn nur genommen oder gegeben wird, funktioniert eine solche Zusammenarbeit nicht.

An Béatrix von Sury gerichtet: Es stimmt absolut, dass es die kleine Aussenpolitik gibt, welche die Regionen gestalten können. Dafür muss man die Kantonsverfassung aber nicht mit Bekenntnissen füllen. Wenn man jedes Bekenntnis in die Kantonsverfassung schreiben wollte, hätte sie ein grosses Volumen und würde unleserlich. Das hat auch nicht mehr den Wert einer Verfassung. Die Rednerin gehört zu jenem Teil der FDP-Fraktion, der gegen die Initiative ist.

Die Initiative erscheint auf den ersten Blick gut gemeint, sagt **Martin Karrer** (SVP). Doch wenn man genauer hinschaut, birgt sie erhebliche Gefahren. Sie bedroht die kantonale Autonomie, ignoriert die Kompetenz des Bundes und belastet den Kanton durch unberechenbare Verpflichtungen. Gleichzeitig zielt sie auf ein Thema ab, das bereits durch bestehende Abkommen und Kooperationen hinreichend geregelt ist. Der Landrat sollte darauf achten, nicht übereifrig Massnahmen zu ergreifen, die langfristig mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen. Beziehungen zu unseren Nachbarn und zur EU sind zweifellos wichtig, doch sie brauchen keine Verfassungsinitiative, um erfolgreich gestaltet werden zu können. Vor allem aber dürfen sie den Kanton nicht an internationale Strukturen binden, die unsere Handlungsfreiheit gefährden.

Zu den bestehenden grenzüberschreitenden Beziehungen: Wer sagt eigentlich, dass der Kanton nicht bereits über hervorragende Beziehungen zu den Nachbarländern verfügt? Seit Jahren arbeitet man dank Institutionen wie dem trinationalen Eurodistrikt Basel oder der Regio Basiliensis erfolgreich mit den Nachbarn zusammen. Es gibt funktionierende Partnerschaften und etablierte Strukturen. Warum soll man sich durch eine Verfassungsänderung unnötige Fesseln anlegen, wo man doch bewiesen hat, dass man solche Beziehungen flexibel und pragmatisch aufrecht erhalten kann? Und – dies an Béatrix von Sury: Man ist hier nicht in den USA von Donald Trump. Davon ist man weit weg. Das war ein etwas doofer Vergleich.

Die Polarisierung in der Gesellschaft ist im Erachten des Redners auch ein wichtiger Punkt. Gesellschaftliche Aspekte dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Eine Verfassungsänderung zu diesem Thema hat das Potenzial, die Gesellschaft stark zu spalten. Die Beziehungen zur EU sind ein politisch emotionsgeladenes Thema, das viele unterschiedliche Meinungen hervorruft. Wenn man solche Themen in die Verfassung aufnimmt, werden die politischen Gräben in unserem Kanton möglicherweise weiter vertieft. Dabei sollte man darauf achten, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Der Redner ist ganz klar gegen diese Initiative.

Die Schweiz liegt im Herzen von Europa, sagt **Jan Kirchmayr** (SP). Ein Blick aus dem Fenster oder auf eine Karte zeigt, dass das Land mitten in Europa liegt – umgeben von den Nachbarländern, gerade auch hier in der Dreiländerecke. Auch der Rhein, der die Schweiz und die Region ausmacht, fliesst durch Europa und ist im Zentrum von Europa. Die Beziehungen zu unseren Nachbarländern prägen unsere Identität, unsere Geschichte – und sind zentral für den wirtschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen Erfolg, den der Kanton und auch das Land haben. Die Schweiz und insbesondere auch die Region Basel sind ein Bildungs- und Forschungsstandort von europäischer Bedeutung. Die Leute in Europa schauen auf die Schweiz, schauen auf Basel, schauen auf die Region – und gleichzeitig profitiert die Region von Programmen wie Horizon Europe oder von Erasmus+, die einen grossen und wichtigen Beitrag leisten (endlich kann die Schweiz wieder dabei sein). Gleichzeitig ist die Region auch das Tor von Europa und das Tor zu Europa. Durch die Region fliesst der Handel, der Welthandel, teilweise der innereuropäische Handel – es gibt hier auf der Nord-Südachse einen sehr wichtigen Verkehrsknotenpunkt mit der Rheinschifffahrt, dem EuroAirport und den Bahnverbindungen von Antwerpen nach Genua. Unser Wirtschaftsraum ist abhängig vom Import und Export im Wert von mehreren Milliarden Franken pro Jahr. Die Unternehmen hier im Baselbiet wie Bachem oder Straumann sind angewiesen auf Fachkräfte aus dem grenznahen Ausland – genauso wie der Kanton und die Arbeitnehmenden hier im Baselbiet auf einen möglichst einfachen Marktzugang der Unternehmen nach Europa und in die ausserkontinentalen Wirtschaftsräume angewiesen sind. Man ist auf diese Arbeitsplätze, aber auch auf diese

Wertschöpfung angewiesen.

Gleichzeitig ist man auch in Europa zu Hause. Unsere Verbindungen zu Europa sind nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch persönlicher und kultureller Natur. Unsere Nachbarländer sind unsere Freundinnen und Freunde. Wer wären unsere Freundinnen und Freunde, wenn es nicht die Franzosen oder die Österreicherinnen und Österreicher sind? Ist es etwa das kommunistische China oder das autokratische Ägypten? Der Redner würde dies eher verneinen. Die europäischen Verträge, die existieren, ermöglichen uns Freiheiten, freies Reisen, Arbeiten und Studieren dank der Schengen-Personenfreizügigkeit und weiteren Abkommen. Auch in politischen Gremien gibt es wie gehört einen regen Austausch seitens Regierungs- und Landrat. Das zeigt: Man ist mehr als nur ein kleiner Kanton, sondern ein Teil von Europa – und es ist richtig, dass man das auch in der Kantonsverfassung festhält. Für die Region ist eine gute und stabile Beziehung zu Europa zentral. Darum bittet der Redner, die Initiative anzunehmen.

Anita Biedert (SVP) will beim Votum von Jacqueline Bader einhaken, welche die Regio Basiliensis angesprochen hat. Im Gemeinschaftsprogramm von Interreg wurden zahlreiche Projekte mit deutscher und französischer Partnerseite realisiert. Eingebunden war auch das Baselbiet – nicht nur institutionell, sondern auch finanziell und inhaltlich. Durch die institutionelle Einbindung, zum Beispiel mit Arbeitsprogrammen im Eurodistrikt, wird die Kooperation fassbar.

Nochmals – der Titel der Initiative lautet: «stabile und gute Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern». Jetzt wurde der Fokus vor allem auf die Nachbarländer gelegt. Wie Jacqueline Bader und die Rednerin es gesagt haben: Das wird gelebt. Man könnte einige Beispiele hierfür nennen – etwa Projekte zur Biodiversität, zum Umweltverschmutzung, zur Gesundheit, zum Klima, zum Unternehmertum, zur Kultur, zum Katastrophenschutz, zur Raumentwicklung etc. Hier ist die Zusammenarbeit sehr eng. Letztlich geht es aber um die Frage, ob die Verfassung – wie es ja das Ziel ist – knapp gehalten wird oder ob sie mit dem Initiativtext ausgeweitet wird.

Andi Trüssel (SVP) hat den Eindruck, man diskutiere über den Beitritt zur EU, wenn er die Diskussion anhört. Es soll nicht juristisch argumentiert werden. Es sollen Beispiele aus der Praxis angeführt werden. Alle können sich an die weissen Zelte unterhalb der Dreirosenbrücke auf französischem Boden erinnern – es war ein Projekt im dreistelligen Millionenbereich, um den Boden zu entsorgen. Der Redner bekam den Zollschlüssel, damit man grenzüberschreitend arbeiten konnte – ohne Diskussionen, ohne schriftliche Abmachungen. Es gab auf der Baustelle leider zwei Unfälle. Der Rettungswagen kam aus St. Louis und fuhr mit den beiden Verletzten direkt ins Unispital Basel. Das funktioniert alles bereits. Man muss nichts in die Verfassung schreiben.

Wenn der bekannte EU-Turbo Eric Nussbaumer lobbyiert, damit das Baselbiet etwas in die Verfassung schreibt, so ist dies ein erster Schritt, wenn es dereinst um die grosse Abstimmung geht. Man weiss ja noch nicht einmal, ob man über die EU-Verträge abstimmen darf; das wird sich zeigen. Das wäre natürlich ein Meisterstückchen von ihm.

Für den Redner ist klipp und klar: Das gehört nicht in die Verfassung. Die Initiative soll abgelehnt werden.

Peter Riebli (SVP) möchte dem Regierungsrat ein Kompliment aussprechen, was relativ selten vorkommt. Es soll aber heute nicht versäumt werden – der Regierungsrat hat einen ausgezeichneten Bericht zur Initiative verfasst und ist zu einem ausgezeichneten Resultat gekommen, nämlich der Bevölkerung die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Das hat der Redner mit sehr viel Freude zur Kenntnis genommen. Er hat dann mit etwas weniger Freude den Bericht der Kommission gelesen.

Es wurde viel diskutiert über die Zusammenarbeit. Das ist aber nicht das Thema – sondern dieser Artikel, den man in die Verfassung schreiben will. Man ist aber langsam auf dem Niveau, Geröll

und Schutt in die Verfassung zu schreiben. Wenn man das hineinschreibt, ändert sich nichts. Das ist eine *Feel-good*-Initiative. Man könnte ja darüber reden, wenn es «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit den Nachbarländern» hiesse. Das gibt es aber, das wurde realisiert, das wird gelebt, das funktioniert, wie Andi Trüssel es eben gesagt hat, hervorragend. Was soll der Regierungsrat aber machen, wenn es «gute Beziehungen mit Europa» heisst? Marc Schinzel hat darauf hingewiesen, wo Europa endet. Aussenpolitik ist auch klipp und klar Bundessache. Der Regierungsrat hätte gar keinen Handlungsspielraum – auch wenn er dies wollte; und wenn er will, dann dürfte er nicht. Der Kanton Basel-Landschaft kann auf Bundesstufe mitwirken – und der Bund muss dann das realisieren. Wenn schon müsste der Bund diesen Passus in die Verfassung schreiben – und nicht der Kanton. Der Regierungsrat hat hervorragend argumentiert: Er hat gesagt, das gehe ihn nichts an, hier sei die Bundesstufe gefragt – man könne dort mitwirken. Das wird ja gemacht – es wurde hervorragend erklärt.

Der Regierungsrat hat noch etwas erklärt, das nicht zur Sprache gekommen ist; die Kollegin von der Mitte hat es zwar erwähnt. Die Obwaldner, die Nidwaldner und die Zuger würden das Konträre in ihre Verfassung schreiben; sie würden schreiben, die Kantonsregierung habe sich dafür einzusetzen, dass man sich nicht der EU annähert. Der Redner kann dies garantieren, weil er aus dieser Gegend kommt. Was soll denn der Bund mit solchen Verfassungsartikeln aus verschiedenen Kantonen machen? Und an jene, die immer sagen, es sei aber extrem wichtig, wie die Schweiz im Ausland angeschaut werde: Wie wird man im Ausland angeschaut, wenn in jedem Kanton etwas anderes zur Zusammenarbeit mit dem Ausland in der Verfassung steht? Es ist ein völliger Unsinn, dass man auf Kantonstufe einen völlig wertlosen Artikel in der Verfassung schreiben will – und der Regierungsrat nicht handeln kann. Er gibt es ja selber zu: Was sollen wir denn machen, wenn das drin steht? Nichts kann er machen! Der Landrat glaubt, er sei ein *Siebesiech*, der so etwas in die Verfassung schreibt, um zu zeigen, wie gut er mit Europa steht. Man steht gut mit den Nachbarländern – das reicht doch. Das aber sollte man nicht mit der EU-Frage verquicken. Die nachbarschaftliche Zusammenarbeit in unserer Region funktioniert hervorragend, da muss man nichts in die Verfassung schreiben, da muss man nichts ändern.

Alles andere ist politstrategisch, weil der Bundesrat damals die Verhandlungen mit der EU abgebrochen hat. Das ist eine längst vergangene Zeit, man steht an einem völlig anderen Ort – und an diesem völlig anderen Ort ist so etwas nicht produktiv. Es ist nicht produktiv, wenn man so etwas trotz unterschiedlichen Meinungen jetzt dem Volk vorlegt. Es ist der völlig falsche Zeitpunkt, das wurde schon erwähnt. Das heisst nur die Diskussion über das EU-Paket an. Hier geht es aber nicht um das EU-Paket, es geht um gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit, die stabil ist und funktioniert. Die Initiative soll dem Volk, wie es der Regierungsrat empfiehlt, zur Ablehnung empfohlen werden, damit die Kantonsverfassung nicht mehr mit Geröll und Schutt überlastet wird.

Miriam Locher (SP) spricht von einem steilen Einstieg in den Tag; sie ist gespannt, wie der Rest verlaufen wird.

Die Rednerin ist ebenfalls Mitglied des Initiativkomitees und möchte auf den Aspekt eingehen, dass die Zusammenarbeit ja gut laufe. Ja, es gibt aktuell Gefässe, die gut funktionieren. Der Oberrheinrat wurde genannt – oder auch die Oberrheinkonferenz. Das stimmt im Moment, es läuft gut. Alle wissen aber, dass sich dies ändern kann. Die mehrfach gehörte Aussage, mit dieser Initiative werde sich nichts ändern, stimmt nicht ganz. Wenn man den Verfassungseintrag macht, dann wäre das verpflichtend für die Zukunft – und somit hätte man eine stabilere Aussicht.

Die Rednerin hat sich während der Debatte gefragt, wieso die Gegenseite sich so stark wehrt. Wenn sie doch mit der Zusammenarbeit ehrlich zufrieden ist, dann sollte einer Unterstützung dieser Initiative nichts im Weg stehen – ausser es sind Ängste vor der EU vorhanden. Zentral an dieser Initiative ist doch, dass es – unabhängig von der Tagesform, unabhängig von Wahlen, sondern einfach für die Zukunft – einen Auftrag an den Regierungsrat gibt, der Verbindlichkeit schaffen

würde. Diese Verbindlichkeit mittels der Verfassung schafft Vertrauen, gerade auch bei der Bevölkerung und bei den Nachbarn.

Der Kanton ist eine Randregion und eine Grenzregion, anders als Obwalden und Nidwalden. Darum muss man sich doch für die Interessen der Region einsetzen. Das nennt man letztlich Föderalismus. Es braucht Klarheit über unseren Platz und unsere Beziehungen zu Europa – und gute und stabile Beziehungen sind elementar für unsere Region.

Der Landrat heute die Möglichkeit, eine ehrliche Antwort auf die Kooperationswilligkeit unserer Nachbarn zu geben. Es geht heute nicht um ein Symbol oder ein Zeichen, sondern um ein Bekenntnis zu einer guten und stabilen Beziehung zu Europa.

Florian Spiegel (SVP) sagt, dass man heute abstimmen könne, wie man wolle. Das macht keinen Unterschied. Man kann auch der Bevölkerung sagen, sie könne stimmen, wie sie wolle. Das macht keinen Unterschied. Das ist der Kern der Sache: Es ist irrelevant, was hier erzählt wird und was dann draussen gemacht wird. Das konnte man bei allen Voten spüren – an den überhöhten, überspitzten, dramatischen, wohlwollenden, ablehnenden oder zustimmenden Voten. Es waren viele Phrasen und Worthülsen zu hören. Was hier geschieht, ist nur Symbolpolitik – nichts anderes. Darum spielt es keine Rolle, was der Landrat macht. Ist es eine gute Beziehung, wenn der Regierungsrat einmal pro Woche nach Bern telefoniert und sagt, dass die Beziehungen gut sein sollen? Muss er das einmal im Monat machen? Es leitet sich keine verbindliche Handlung aus der Initiative ab. Symbolpolitik aber gehört nicht in eine Verfassung. Eine Freundschaft muss man leben. Dafür braucht es keinen Vertrag.

Gzim Hasanaj (Grüne) sagt, man müsse nicht mehr über das Thema diskutieren – die Meinungen dürften gemacht sind. Die Mehrheiten dürften auch klar sein. Heute geht es aber weder um den EU-Beitritt noch um den Einsatz eines Notfallwagens. Nach den letzten Voten muss man aber einige Dinge sagen. Politik – dies an Florian Spiegel – besteht auch aus Symbolik. In der Bundesverfassung steht, die Stärke der Schweiz bemesse sich am Wohl der Schwachen. Das bringt dieser Satz? Jedenfalls keine rechtliche Verbindlichkeit. Der Satz steht aber dort, weil er wichtig ist. Es ist ein wichtiger Wert der Schweiz. Das ist ja die Kraft der Verfassung. Was wichtig ist, muss dort stehen. Mit einem solchen Satz wird die Verfassung nicht – dies an Jacqueline Bader – zu einem dicken Buch.

Die Haltung der Kantone in der Aussenpolitik ist nicht nur unwichtig. Wenn dies der Fall wäre, würde sich die SVP nicht mit Händen und Füßen dafür einsetzen, dass bei den bilateralen Verträgen nicht das nur das Volks-, sondern auch das Ständemehr gelten soll. Diese selektive Wahrnehmung nennt man neudeutsch *cherry picking*. Wenn es passt, ist die Haltung der Kantone wichtig. Wenn es nicht passt, wird sie zur Seite geschoben. Und: Dieser symbolische Satz ist wichtig, weil es gerade in der SVP Exponenten gibt, die lieber Wladimir Putin oder Aleksandar Vučić rechtfertigen und huldigen – und einem solchen Autokraten den roten Teppich ausrollen würden. Wenn eine solche Person es in die hiesige Regierung schafft, gibt es diesen Satz, der auch für ihn verbindlich ist.

Vizepräsident **Andreas Dürr** (FDP) bittet um eine Mässigung in den Voten.

Die meisten Fraktionen haben bereits sehr schön dargelegt, wie wichtig die internationalen Beziehungen am Rand der Schweiz sind, sagt **Pascale Meschberger** (SP) – und wie sehr man auf die Nachbarschaft angewiesen ist. Das muss nicht wiederholt werden. Jan Kirchmayr hat sehr schön gesagt, was alles dazu gehört. Es gibt also relativ wenig Themen, die so bedeutend sind – darum gehört das in die Verfassung. Wenn man jetzt von Symbolpolitik spricht, wäre es aus Sicht der Sprecherin sehr respektlos gegenüber den Nachbarinnen und Nachbarn, wenn das Parlament

Nein sagen würde. Damit würde man sagen: Wir haben zwar gute Beziehungen, aber eigentlich seid ihr uns nicht so wichtig. Man könnte es jedenfalls so verstehen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) möchte gerne zwei, drei Sachen richtigstellen. Sie hat gehört, dass es – so die Diskussion – indirekt um einen EU-Beitritt gehe. Das ist natürlich ein absoluter Quatsch, sonst wäre die Rednerin nicht im Komitee. Zweitens: Wenn es um die USA geht, hat Martin Karrer wahrscheinlich nicht gut zugehört. Es wurde kein Vergleich mit Amerika angestellt. Es ging nur darum, aufzuzeigen, wie schnell sich die Verhältnisse ändern können. Man hat zum Glück keine amerikanischen Verhältnisse, das stimmt. Und noch zum Thema «Unnötiges in der Verfassung». Hier könnte man zum Beispiel die Initiative der SVP zum Verbot des Gendern anführen. Muss das unbedingt in der Verfassung stehen? Die Rednerin geht davon aus, dass Peter Riebli Nein dazu sagen wird – weil das unnötig ist.

Andrea Heger (EVP) möchte auf einige Aussagen replizieren. Die Symbolpolitik wurde genannt. Ja, das hat seinen Anteil, aber die Politik besteht ja aus Symbolen, aus Worten und aus Tätigkeiten. Darum ist es okay, wenn man darüber diskutiert, ob man das in die Verfassung aufnehmen soll oder nicht. Zudem scheint es aufgrund der Voten, dass einige Landratsmitglieder den Satz nicht vollständig gelesen haben. Es heisst, der Kanton solle sich «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern einsetzen». Man könnte sich auch so äussern, dass die Schweiz möglichst wenig Kontakt gegen aussen haben soll. Es ist vielleicht so, dass Innerschweizer Kantone das Anliegen weniger stark jetzt im Herzen tragen als die Randregionen, die tagtäglich die Erfahrung machen, wie wichtig das ist. Darum kann man die eigene Regierung beauftragen, sich dafür einzusetzen, dass sich die Gesamtschweiz um etwas bemüht, was der Region zugutekommt.

Weiter wurde gesagt, die Initiative sei jetzt gar nicht nötig – schliesslich stehe man jetzt an einem ganz anderen Ort als zum Zeitpunkt der Lancierung der Initiative. Ja, man steht an einem anderen Ort, aber auch dieser Ort jetzt ist nicht sicher. Man weiss nicht genau, was herauskommt. Beim EU-Paket mag jeder entscheiden, wie er will – falls es abgelehnt wird, was ja gewisse Kreise wünschen, dann ist es erst recht nötig, dass dieser Passus in der Verfassung steht.

Es geht darum, dass man mitwirken will. Basel-Landschaft kann mitwirken, indem der Kanton selber die stabile Beziehung pflegt. Es wurde zu Recht gesagt, dass er sich hier alle Mühe gibt. Man kann sich auch dafür einsetzen, dass der Bund das macht – hier kann man den Bund unterstützen, indem man die Nachbarschaft pflegt und den Bund an das Anliegen erinnert. Es muss nicht genau in der Verfassung stehen, wie oft man sich austauschen und telefonieren muss. Solche Dinge werden auf dieser Ebene auch bei anderen Themen nicht geregelt. Es reicht, wenn der Grundsatz in der Verfassung steht. Darum spricht überhaupt nichts dagegen, dass man den Satz aufnimmt.

Thomas Eugster (FDP) sagt, dass «gut gemeint» nicht immer «gut gemacht» heisse. Die Problematik liegt in der Formulierung und dem konkreten Auftrag an den Regierungsrat. Das ist eben sehr unklar. Was sind «gute» oder «stabile» Beziehungen? Wann soll der Regierungsrat aktiv werden? Wann nicht? Vieles ist unklar. Natürlich ist es ein Stück weit Symbolpolitik, welche hier spielt. Das ist ja verständlich. Es braucht aber eine Verfassung, die Klarheit hat – auch betreffend der Umsetzung durch den Regierungsrat und das Parlament. Man kann alles und nichts aus dem Text lesen. Es macht wenig Sinn, wenn man die Verfassung mit solchen Sätzen und Paragraphen füllt. Nun kann man sagen, es gehe um die Symbolpolitik. Nein – man muss eine gewisse Reinheit in der Legiferierung und der Verfassung haben. Darum gehört der Passus nicht in die Verfassung. Es wird keine Klarheit geschaffen. Es ist nur Symbolpolitik, die nichts bringt. Man muss sich der Verantwortung bewusst sein, die der Landrat für die Verfassung und die Legiferierung hat.

Markus Graf (SVP) nimmt eine Redensart auf, welche die Initiative auf den Punkt bringt: Sie ist so unnötig wie ein Kropf. Es ist ja schön, dass man in der Schweiz über solche Dingen abstimmen – ob die Kühe Hörner haben sollen oder nicht; oder ob man gute Beziehungen zu den Nachbarn pflegen soll. Letzteres wird tagein, tagaus von mehreren hunderttausend Personen gelebt. Das Abstimmungsergebnis im europafreundlichen Basel – dies ans Komitee – war ein richtiger Schuss vor den Bug. Manuel Ballmer sagte, die Initiative sei schlank gehalten. Der Landrat ist aber in jüngster Zeit *nonstop* daran, die ehemals schlanke Verfassung immer weiter aufzublähen und zu verkomplizieren – der Aktivismus von scheinbar übermotivierten Politikern hat in der Vergangenheit mehr geschadet als genützt. Auf nationaler Ebene ist es ähnlich. Bei dieser Verfassungsinitiative ist kein Nutzen für das Baselbiet gegeben – im Gegenteil: Man kann den Kanton nach der Niederschrift des Passus behaften.

Es ist in der Schweiz selbstverständlich, dass man mit allen redet und gute Beziehungen pflegt. Dank dem Bürokratiemonster der EU geraten aber just die Nachbarländer immer weiter ins Hintertreffen – ein überschuldetes Frankreich und ein Deutschland, das mit einer enormen wirtschaftlichen Abwanderung zu kämpfen hat. Was ist schliesslich mit der Ukraine? Muss man das auch in die Verfassung schreiben? Darum braucht es ein Nein zu dieser überflüssigen und unnötigen Initiative.

Marc Schinzel (FDP) spricht von einer Debatte, die er als sehr differenziert empfindet. Es zeigt sich aber gut, wo die Initiative *tricky* ist. Es wurde von den Zeichen und den Bekenntnissen gesprochen. Ein Bekenntnis ist ein stärkeres Zeichen – man redet zum Beispiel vom Glaubensbekenntnis. Man muss etwas aufpassen, dass man nicht in die Glaubensrhetorik gerät – sowohl bei den Befürwortern als auch bei den Gegnern. Man darf nicht das hohe Podium einnehmen und eine EU-Debatte führen. Es ist klar, dass über die Initiative abgestimmt wird. Man kann nach dieser differenzierten Debatte feststellen: Auch die Gegner der Initiative sind nicht gegen eine gute Zusammenarbeit. Das Beispiel von Andi Trüssel hat den Redner beeindruckt. Es zeigt, dass auch die Gegner der Initiative nicht gegen eine gute Zusammenarbeit sind.

Wenn es nun in den Abstimmungskampf geht, haben alle eine grosse Verantwortung, dass der Gegner nicht dämonisiert wird. Es ist wichtig, wie man argumentiert – auch auf der Pro-Seite. Man kann die jetzigen Voten lesen und zuordnen, man kann die Differenziertheit sehen. Das wird beim Ergebnis aber nicht so sein. Man weiss nicht, wieso Herr X dagegen und Frau Y dafür gestimmt hat. Es wird eine Herausforderung für die Medien sein, die differenzierten Argumente zu bringen, wenn die Abstimmungskampagne geführt wird. Wenn die Abstimmung erfolgt ist, ist der Redner sehr gespannt und interessiert, wie das Ergebnis interpretiert wird. Das ist wichtig – es kann aber durchaus *tricky* sein, weil man nicht in die Köpfe der Leute schauen kann. Es gibt nur die protokollierten Voten der Landratsdebatte. Darum ist es auch sehr wichtig, dass der Landrat verantwortungsbewusst in die Abstimmung geht und keine gegenseitige Dämonisierung stattfindet.

Thomas Noack (SP) sagt, man habe diskutiert, wie konkret der Verfassungsartikel ist. Darin steht, dass der Kanton sich dafür einsetzt, dass die guten Beziehungen spielen und die Schweiz gut mit den Nachbarländern kooperiert. Dieser Auftrag ist relativ konkret – und auch wichtig. Er ist nicht unbestimmt, wie auch immer man den Wortlaut auslegt. Der Auftrag, dass der Regierungsrat sich in seinen Verhandlungen mit dem Bund angesichts der Bedeutung der trinationalen Zusammenarbeit für diese Belange einsetzt, ist wesentlich. Darum ist der Redner der Meinung, dass dieser Passus in die Verfassung gehört und einer Verfassung auch würdig ist.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt zunächst für die Diskussion. Sie wurde nicht allzu kontrovers geführt, obwohl man natürlich unterschiedliche Meinungen hat. Egal, ob man für oder gegen die Initiative ist – man sendet in der Diskussion ein politisches Signal. Letztendlich ist das auch die Fragestellung, mit der sich die Regierung bei der Erarbeitung der Stellungnahme zur Ini-

tiative auseinandergesetzt hat.

Der Redner darf feststellen, dass heute sehr gute Kontakte mit dem umgebenden Ausland bestehen. Es gibt sehr viele Institutionen, in denen man zusammenarbeitet. Das funktioniert hervorragend. Man darf das als Kanton auch direkt machen. Das ist in der Bundesverfassung so festgehalten – das ist die sogenannte kleine Aussenpolitik: Man darf mit dem Ausland in der Nachbarschaft in Kontakt treten und Beziehungen pflegen. Da muss man zurzeit nichts ändern.

Jetzt stellt sich die Frage, ob man die Aussage betreffend «guter und stabiler Beziehungen» in die Verfassung schreiben soll (nicht auf Bundesebene, sondern auf kantonaler Ebene). Der Redner kann nachvollziehen, was Thomas Noack sagt; man kann aber auch feststellen, dass sich die Zeiten ändern können. Die Begriffe können sich ändern: Wann sind gute Beziehungen «gut», wenn sich der Nachbar in die eine oder in die andere Richtung verändert? Ist man dann verpflichtet, das «gut» aus eigener Sicht zu definieren oder zu schauen, dass die andere Seite das «gut» auch entgegennimmt? Wie lange müssen die Beziehungen stabil aufrechterhalten werden?

Aus Sicht des Regierungsrats sind das normative Begriffe, die in einer bestimmten Form dazu anleiten, gute und stabile Beziehungen führen zu müssen, wenn dies in der Verfassung steht. Das ist aber Exekutivarbeit in einem enorm volatilen Umfeld, in dem sich die Situation und die Interessen relativ schnell ändern können. Es sei an die Covid-Zeit erinnert. Damals hiess es relativ schnell, dass das Pflegepersonal aus Frankreich nicht mehr für die Arbeit in die Stadt oder in die Landschaft kommen darf. Sofort hat ein Land also seine eigenen Interessen wahrgenommen. Der Redner, der relativ nahe an der Grenze wohnt, kann sich auch erinnern, dass man plötzlich Militär an der Grenze hatte. Die Nachbarschaft hat relativ schnell anders ausgesehen. Sie war deswegen nicht schlecht. Man hat sich auch wieder für Lösungen gefunden. Man muss seine Position aber vertreten können, ohne dass man allzu stark in ein Korsett eingebunden ist.

Auch die Frage der Konsequenzen ist schwierig. Aussenpolitik ist eigentlich Exekutivpolitik. Es gibt aber natürlich die Möglichkeit, an einen solchen Verfassungsartikel konkrete weitere Aufträge zu knüpfen – und damit von der Legislative aus direkten Einfluss zu nehmen auf die Aussenpolitik. Das ist möglich, macht es aber nicht immer wirklich einfacher. Die offene Formulierung ist sicher positiv und kann ein Argument sein, dass man sagt, das sei doch kein Problem, man könne die Initiative annehmen. Offene Formulierungen können aber umgekehrt auch zum Problem werden, wenn sie eben allzu offen sind.

Der Regierungsrat hat sich auch für Gedanken zur Volksabstimmung gemacht. Im Baselbiet wird es nicht so einfach sein, eine Volksabstimmung (je nach Blickwinkel) erfolgreich durchzuführen wie in Basel-Stadt. Eine solche Volksabstimmung mit dem entsprechenden Argumentarium wirft am Schluss ein Licht auf das eigene Verständnis für die Region, auf das Selbstverständnis und auch auf unsere Nachbarn und Nachbarländer. Wenn man also einen solchen Verfassungsartikel hat und ein gewisses Abstimmungsrisiko eingeht im Verhältnis zur Sichtweise im Ausland, dann bringt diese Verfassungsänderung einfach zu wenig. Wie gesagt: Die Aussenbeziehungen funktionieren sehr gut. Alle, auch das Parlament, sind in mehreren europäischen Gremien vertreten, vor allem hier in der Region. Dafür braucht es keinen speziellen Verfassungsauftrag mehr.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) sagt vorweg, die Kommission beantrage, die Initiative anzunehmen (Ziffer 1) und den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen (Ziffer 2).

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1 und 2

Markus Graf (SVP) beantragt, dass der Landrat die Initiative ablehnt und den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfiehlt.

1. Die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» wird ~~angenommen~~ abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» ~~anzunehmen~~ abzulehnen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) sagt, dass die beiden Punkte zusammenhängen, weshalb gemeinsam über beide Ziffern abgestimmt werden soll.

://: Mit 47:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 46:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend die formulierte Verfassungsinitiative «Für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)»

vom 13. November 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» wird angenommen.
 2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» anzunehmen.
-